

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter Bitzer

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sozialversicherungsrechtliche und steuerrechtliche Probleme bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 01.03.2012

Highendveranstaltung Arbeitsrecht: Tarifrecht und Mindestlohn

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 08.05.2012

Befristungsrecht im Wandel?

Institut für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit der Universität Bonn; 2 Stunden; 25.01.2012

Arbeitsrecht aktuell

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 01.02.2012

Das Betriebsverfassungsrecht in der anwaltlichen Beratungspraxis

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 6 Stunden; 11.02.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. März 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter Bitzer

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

AGB-Kontrolle von Arbeitsverträgen

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 3 Stunden; 23.03.2012

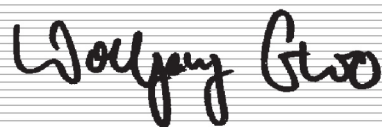
Minenfeld besonderer Kündigungsschutz

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 5 Stunden; 28.09.2012

Sozialversicherungsrecht für Arbeitsrechtler

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 6 Stunden; 14.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. März 2013

